



„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf von Waren und Dienstleistungen

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 07.09.2023; Nr. 173

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran ...

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Akustikpaneele** für den Schulbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollten,

hat festgestellt, dass der Preis der **Akustikpaneele 976,00 Euro** (MwSt. inbegriffen) beträgt, für **Akustikpaneele** keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Dyco GmbH** als Vertragspartner ohne Marktanalyse ausgewählt wurde. Nach Fertigstellung hat sich herausgestellt, dass es aus Privacy Gründen notwendig ist, beim Arbeitsplatz neben der Eingangstür, eine kleine Sichtschutzhöhe anzubringen. Hierfür wird ein Akustikpaneel angekauft das zuzüglich zum Sichtschutz auch für die Akustik hilfreich sein wird.

Im neu abgetrennten Büro ist es notwendig zwei Akustikpaneele anzubringen damit sie das Gesprächsvolumen auffangen. Da die Büromöbel bei der Firma Dyco GmbH gekauft wurden, macht es Sinn auch die Paneele bei der selben Firma anzukaufen, damit diese optisch zum restlichen Mobilar passen.



Da die Firma Dyco bei der Montage der Möbel in Verzug geraten ist wurde auf das Ursprüngliche Angebot der Paneele von Euro 1.175,00 + IVA ein zusätzlicher Skonto von Euro 375,00 + IVA gewährt.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Dyco GmbH** einen Vertrag zur Lieferung der Akustikpaneele gemäß beiliegendem Angebot über **976,00 Euro** abzuschließen.

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran
Direktor
Gerstgrasser Hartwig